

Weiterbauen in Winterthur : Studienauftrag zur Erneuerung und Erweiterung der Siedlung Stadtrain

Autor(en): **Haupt, Isabel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **92 (2005)**

Heft 11: **Diener, Federle, Wiederin et cetera**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

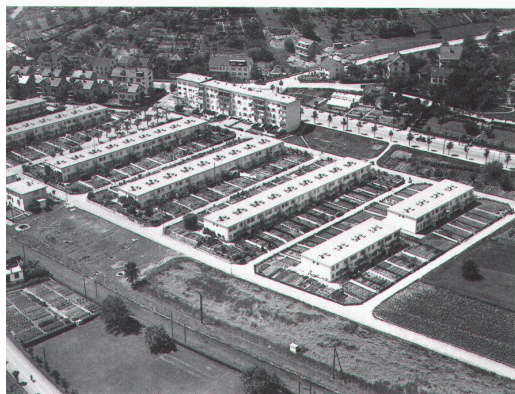


Bild: Luftbild Schweiz

Adolf Kellermüller und Hans Hofmann, Siedlung Stadtrain in Winterthur (1928–1944). Die letzte Etappe, die saniert werden soll und nach dieser Aufnahme entstand, schliesst rechts an. Bild: Luftbild Schweiz

lichtungsschwierigkeiten durch einen bestehend einfachen Grundriss, der bei allen Etappen gleich ist: Im Erdgeschoss befindet sich rechts der mittig gelegenen Treppe der Wohnraum, links davon Bad und Küche, über die man auch in den Keller gelangt. Im Obergeschoss sind drei Schlafräume untergebracht; WC und Flur haben Oberlichter, die das Flachdach durchstossen.

Veraltete Bauteile und neue Komfortansprüche

Ein Drittel der Gesamtanlage befindet sich auch heute noch im Besitz der Genossenschaft, der Rest ging bereits vor 1937 in Privateigentum über. Gerade die Bauten in genossenschaftlicher Hand, die aus der letzten Etappe stammen und im Vergleich zur ersten auch wegen der andersartigen Gestaltung des Balkons weniger radikal wirken, haben sich ohne grössere Eingriffe erhalten. Aus diesem Grund sieht die Eigentümerin nun neben einem Sanierungsbedarf – beispielsweise sind konstruktive Elemente der Holzdächer verfault und müssen ersetzt werden – auch einen prinzipiellen Modernisierungszwang. Mehr Parkplätze, grössere Zimmer, aber auch zusätzliche Räume innerhalb der bestehenden Wohneinheiten sowie ein differenziertes, den aktuellen Ansprüchen genügendes Wohnungsangebot sollen laut der Auftraggeberin «zu erwartenden sozialen Problemen vorbeugen». Dass die Verwirklichung

heutiger Komfortansprüche aber beträchtliche Eingriffe in die Bausubstanz einer architekturgeschichtlich bedeutenden Siedlung – für die zwar Sonderbauvorschriften bestehen, die aber nicht unter Denkmalschutz steht – mit sich bringen kann, liegt auf der Hand. Diese Veränderungen werden sich auch im Aussenraum abzeichnen. So wurde es den Bearbeitern freigestellt, die Mehrfamilienhäuser durch Neubauten zu ersetzen. Bei den Kreuzreihenhäusern, bei denen der vordringlichere Handlungsbedarf besteht, gibt man der Möglichkeit, den Wohnraum durch Zusammenlegen zweier Einheiten zu vergrössern, nur sekundäre Priorität, da man dadurch weniger Familien als Mieter gewinnen könnte. Sinnvoll ist diese Vorgabe aber auch aufgrund des Anspruchs, dass eine interessante Sanierungsvorgabe Modellcharakter für die Privateigentümer der restlichen Siedlung haben könnte. Für eine Wohnraumerweiterung der Kreuzreihenhäuser stehen damit, wie die Ergebnisse des Studienauftrages zeigen, prinzipiell zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Eine Aufstockung oder eine Erweiterung im Gartenbereich.

Weiterbauen auf dem Flachdach

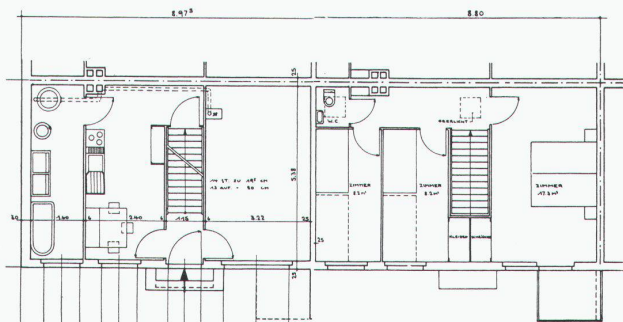
Vier spannende Projekte loten die Potentiale einer Aufstockung aus, die nicht nur unter dem gartenkmalpflegerischen Aspekt zu guten Lösungen führt. Besonders der Entwurf von Silvio

Weiterbauen in Winterthur

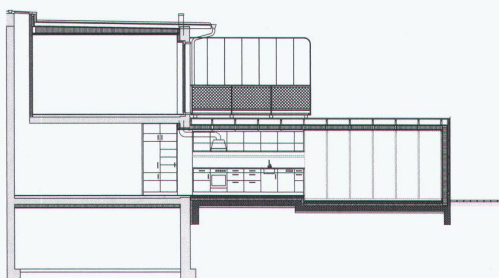
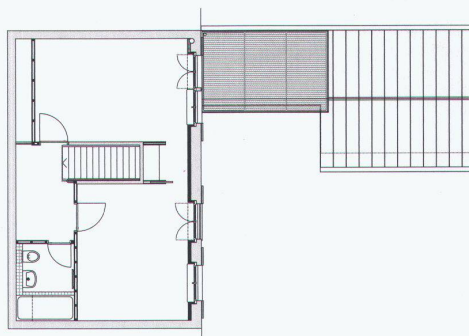
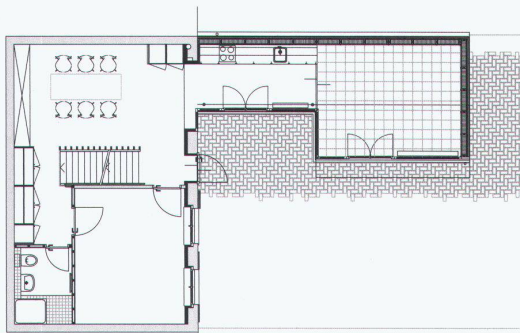
Studienauftrag zur Erneuerung und Erweiterung der Siedlung Stadtrain

Sechs Projekte zur Modernisierung einer der typologisch interessantesten Schweizer Siedlungen des Neuen Bauens zeigen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Weiterentwicklung von Wohnungsgrundrissen der Zwischenkriegszeit.

Adolf Kellermüller und Hans Hofmann erstellten 1928–1944 in mehreren Bauetappen für die Heimstättengenossenschaft Winterthur die Siedlung Stadtrain. Doppelseitenhäuser, ein Laubenganghaus sowie viergeschossige Mehrfamilienhäuser bilden den äusseren Bebauungsring, der sich um Kreuzreihenhäuser mit grosszügigen Grünflächen im Kern der Anlage legt. Der Kreuzreihentyp, den Kellermüller in Ostpreussen kennengelernt hatte, zeichnet sich dadurch aus, dass die Häuser nicht nur seitlich, sondern auch rückwärts aneinandergelagert sind. Dies ermöglicht im Vergleich zum normalen Reihenhaus eine Kostenreduktion, die allerdings mit einer Einschränkung der Belichtungsmöglichkeiten erkauft wird, kann hierfür doch nur eine einzige – sinnvollerweise entweder nach Osten oder Westen orientierte – Fassade herangezogen werden. Das Problem der mangelnden Querlüftung lösten die Architekten durch simple Haustechnik, die Be-



Adolf Kellermüller und Hans Hofmann, Siedlung Stadtrain in Winterthur: Kreuzreihenhäuser, Erdgeschoss- und Obergeschossgrundriss der ersten Etappe (1928/29). Die späteren unterscheiden sich nur in Bezug auf die Anordnung des Balkons. Bild aus: archithese 6 | 1983, S.45.

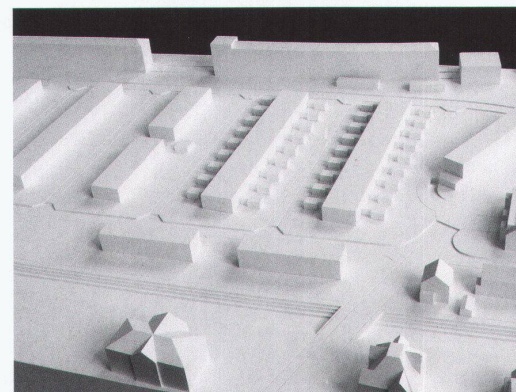


Schmed und Arthur Rüegg zeigt, dass diese Variante auch eine behutsame Weiterentwicklung der gegebenen Grundrisstypologie erlaubt: Die Eingangsebene wird dem Wohnen und Essen gewidmet, das Obergeschoss bietet neben einem Schlafzimmer und zwei Bädern eine vielseitig nutzbare Diele an, die den Zugang zum rekonstruierten Balkon gewährleistet. Das neu hinzugefügte Attikageschoss mit zwei Räumen setzen die Architekten nach dem Vorbild der Zürcher Werkbundsiedlung Neubühl zurück und reagieren damit auf das Zusammenspiel der unterschiedlich hohen Bauvolumina der Siedlung. Die Aufstockung tritt in einen subtilen Dialog mit dem Bestand, indem die architektonischen Elemente zeitgenössisch formuliert werden, aber in den Proportionen und der Farbgebung Vorgefundenes aufnehmen. Dieses Projekt ist sicherlich ein denkmalpflegerisches Lehrbuchbeispiel hinsichtlich des Verhält-

nisses von «Alt» zu «Neu». Es offenbart aber gerade im Wohnbereich auch die Konzessionen, die ein respektvoller Umgang mit der Originalsubstanz bei einer typologisch so eigenwilligen Grundrissform erzwingt. Noch grösser wären die Zugeständnisse an die Komfortansprüche bei dem von Schmed und Rüegg zur Diskussion gestellten Modell eines Referenzobjektes, das für einzelne Bauten eine Sanierung ohne jede Erweiterung des Bauvolumens vorschlägt und auch belegt, dass diese Variante umsetzbar ist.

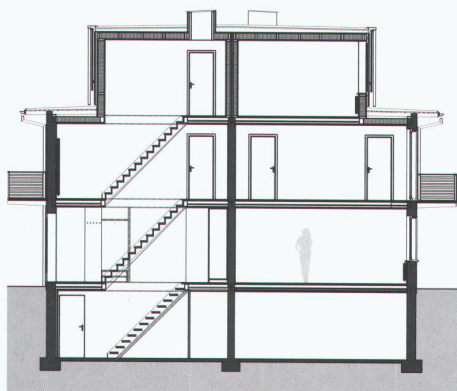
Weiterbauen im Grünen

Im Gegensatz zur Mehrzahl der eingeladenen Architekturbüros sah das Preisgericht den Königsweg nicht in einem zusätzlichen Stockwerk, sondern in der Erweiterung des Erdgeschosses. Das einstimmig zur Ausführung empfohlene Projekt von Kaschka Knapkiewicz und Axel Fickert bie-



1. Preis: Kaschka Knapkiewicz und Axel Fickert

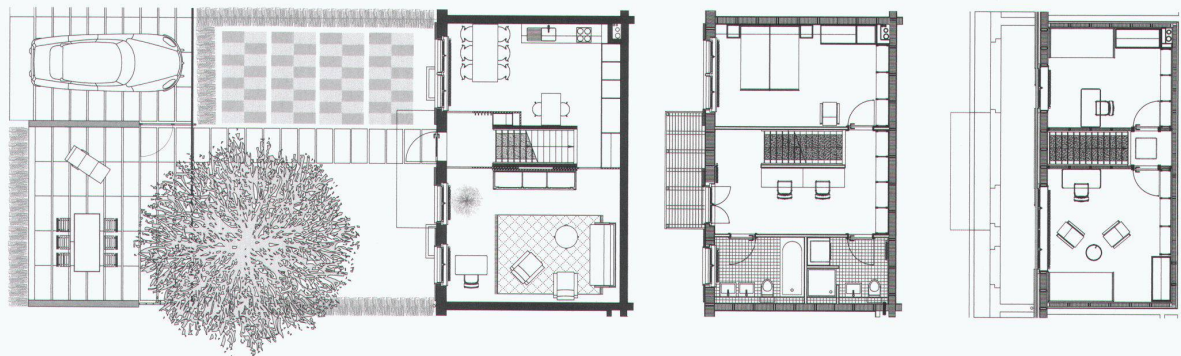
ter die Wohnraumerweiterung mit einem pavillonartigen, eingeschossigen Anbau dort an, wo der Nutzer sie bislang wohl am schmerzlichsten vermisste. Im Neubau, der an die Nordseite des Gartens gerückt ist, werden die Küche und der attraktive Wohnbereich untergebracht. Dieser orientiert sich bei allen Einheiten nach Süden, auf einen eher intimen Garten, dessen privater Charakter im aktuellen Entwurfsstadium jedoch durch die auf den Neubau aufgesetzte Terasse und die damit möglichen erwünschten und unerwünschten nachbarschaftlichen (Blick-)Beziehungen gebrochen wird. Der Anbau setzt sich in seiner architektonischen Ausformung und Materialität vom Bestand ab und soll in den Augen der Entwerfer mit diesem auch nicht zusammenwachsen, sondern seinen eigenständigen, provisorischen und «ferienartigen» Charakter wahren. Man könnte die Entwurfshaltung frei nach Tom Wolfe unter das Motto «From Bauhaus to our house» stellen. Die gesuchten Stimmungswerte entsprechen auch dem spezifischen Ort in Bezug zum Haus, stand hier doch traditionell der Schopf – man denke etwa an die Siedlung Weberstrasse in Winterthur von Adolf Keller Müller und Hans Bernoulli (1923/24). Frisch und frech evozieren Knapkiewicz und Fickert das Bild von ephemerer Bastelei, zum Beispiel beim Anschluss des Balkonbügels an die Aussenwand und dessen Verhältnis zu den Fensteröffnungen. Das inzenierte



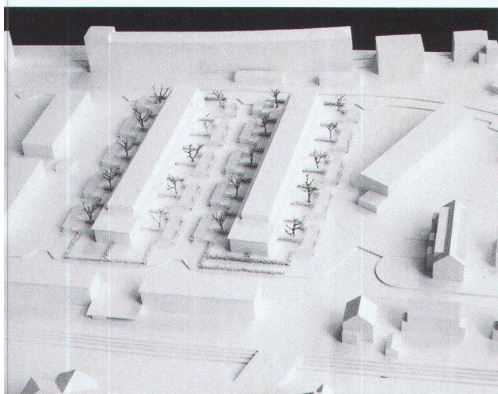
«Provisorium» bedingt an der Nahtstelle zum Altbau jedoch dauerhafte Eingriffe, die fast ein Viertel der Fassadenbreite betreffen. Deren Auswirkung auf die Belichtung des neu geschaffenen Ess- oder Wohnbereichs im Altbau – die Nutzung ist flexibel und die Küchendämpfe ziehen in Bestand und Anbau gleichermaßen – soll durch einen Lichtschacht an der Brandmauer gemildert werden. Man darf gespannt sein, ob sich die gewünschten Effekte auch bei wolkenverhangenem Himmel einstellen. Das Projekt entwickelt ansonsten innerhalb des Bestandes eine überzeugende und vielseitig nutzbare Raumstruktur. Sie ist jedoch nur durch den Ausbruch aus der vorgegebenen Typologie der Kreuzreihenhäuser möglich. Erst die Aufgabe der Eigenart der Grundrisstypologie und der für die klassische Moderne typischen Ausformung der Beziehung zwischen geradlinigen Zeilenbauten und Aussenraum scheint jenen Zugewinn an Nutzfläche zu ermöglichen, der offenbar zeitgemässen Wohnansprüchen genügt.

Verfahren und Ergebnisse

Auch die hier nicht besprochenen Projekte liefern wertvolle Beiträge und bereichern die Diskussion um Probleme und Möglichkeiten des Weiterbaus, sei es beispielsweise durch eine kurz gefasste Situationsanalyse (Architektenkollektiv AG) oder durch interessante Neubauvorschläge für ein



Wettbewerbsbeitrag
Silvio Schmed und Arthur Rüegg



vielschichtig nutzbares Mehrfamilienhaus am Siedlungsrand (Hopf und Wirth). Der Studienauftrag erlaubt der Auftraggeberin zudem, einen Kosten-Nutzen-Vergleich bei den unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten anzustellen. Gerade bei städtebaulich und denkmalpflegerisch neuralgischen Objekten wie Siedlungsbauten der Zwischenkriegszeit zahlt sich dieses Verfahren für Auftraggeber aber auch deswegen aus, da durch die frühzeitige Integration der Behörden – in diesem Fall durch Fachexperten ohne Stimmrecht im Beurteilungsgremium – keine bösen Überraschungen bei der Baueingabe drohen.

Isabel Haupt

Zur Ausführung empfohlen:

Kaschka Knapkiewicz + Axel Fickert AG, Zürich; Mitarbeit: Flurina Gerber, Hannes Zweifel; Schmid und Müller Landschaftsarchitekten, Zürich

Die weiteren Teilnehmer ohne Rangierung:

Architektenkollektiv AG, Kiszaroczi Jedele Schmid Wehrli, Winterthur
 Bosshard & Luchsinger, Luzern; Silke Hopf Wirth und Toni Wirth, Winterthur; Silvio Schmed und Arthur Rüegg, Zürich; Schneider & Gmür, Winterthur

Preisrichter:

Oskar Meili, Werner Furrer, Kurt Gasser, Stefan Piotrowski, Ernst Strebel, Ruggero Tropeano.
 Der Jurybericht kann über das Büro P&B Partner Architekten AG in Winterthur bezogen werden: www.piotrowski-bovet.ch

Auftraggeberin:

HGW Heimstättengenossenschaft Winterthur

Architekt: Marcel Muri und Felix Oesch.
Backofen: Bosch.

Mehr über unsere Hausgeräte bei Ihrem Fachhändler.
 Oder bei Bosch:
 Tel. 0848 888 200
 Fax 0848 888 201
www.bosch-hausgeraete.ch

